

Außenwirtschaft

Seminar: Aktuelle Rechtsfragen zum Iran- und Russland-Embargo (Embargotag)

Wetzlar 24. Oktober

Exporte in den Iran und nach Russland führen zu einer sehr intensiven exportrechtlichen Beratung, weil hier die Sanktionen bei einem Verstoß sehr hoch sind, während die Handlungspflichten relativ unklar sind. Und spätestens seit dem 08. Mai 2018 (Lösung der USA aus dem Iran-Abkommen) ist die Beratung zu Iran-Exporten (v.a. zum US-Iran Embargo) sprunghaft angestiegen, weil sämtliche bisherigen Erleichterungen zum US Iran Embargo zum 06.08. bzw. 04.11.2018 abgeschafft werden sollen – was bedeutet das konkret? Deutsche Exporteure müssen das EU und US Iran Embargo gleichzeitig beachten, wobei sich die Frage stellt, ob die EU sie bei einer Kollision zwischen EU- und US-Handlungspflichten schützen kann. Es muss klar sein, was deutsche Exporteure güter- und personenbezogen prüfen müssen, und mit welchen Methoden dies erfolgen kann.

In diesem Tages-Seminar am 24. Oktober wollen wir die aktuellen Rechtsfragen des Iran- und Russland-Embargos anhand von Fällen und der notwendigen Schritte für Risikominimierung beleuchten.

Aus dem Inhalt:

- Vorstellungsrunde und Sammlung unternehmensrelevanter Fragestellungen

Teil 1: Iran Embargo (EU/USA)

- Die güterbezogenen Prüfpflichten für das Iran-Geschäft seit dem 16.01.2016 (EU und USA), sowie Neues seit 08.05.2018
- Güter-Prüfungen nach dem US Iran Embargo
- Zwei Besonderheiten: Angebote, sowie: substanzielle Transformation
- Personenprüfung: Unmittelbares und mittelbares Bereitstellungsverbot
- Vertrags- und Finanzierungsprüfungen Iran Geschäft (u.a. beim Verkauf der Iran-Tochter)
- Besonderheit: US Person oder deren Tochter in der Iran-Lieferkette
- Fragen zu Iran-Anträgen beim BAFA

Teil 2: Russland Embargo (EU/USA)

- Die güter- und personenbezogenen Prüfpflichten für das Russland-Geschäft (EU und USA)
- Spezielles Risiko 1: potentiell militärische Verwendung und Öl-Verwendung
- Spezielles Risiko 2: Krim-Verwendung
- Verhalten bei sensitiven oder gelisteten Kunden
- Fragen zu Russland-Anträgen beim BAFA

Abschluss-Runde:

- Fragen, Abschluss-Runde, Auswertung

Referent: Dr. Harald Hohmann

RA PD Dr. Harald Hohmann ist Inhaber der Kanzlei Hohmann Rechtsanwälte Büdingen (www.hohmann-rechtsanwaelte.com), der „häufig zum Außenwirtschaftsrecht empfohlenen Kanzlei“; er ist „führender Name für Außenhandelsrecht“ (*Juve Handbuch Wirtschaftskanzleien*). Er hat sieben Bücher zum Außenwirtschaftsrecht als Autor oder Mit-Herausgeber veröffentlicht, u.a. den „Business Guide Iran“ (Köln 2017)

und „Praxis der US-Re-Exportkontrolle“ (Köln 3.Aufl. 2016); vgl. auch seine monatlichen Beiträge im Export-Manager des FAZ Instituts (www.exportmanager-online.de) . Er referiert auf vielen Veranstaltungen, v.a. In-house-Seminare, u.a. auch für Bundestag/Berlin, ICC/Wien, METI/Tokio, zusätzlich Uni-Vorlesungen.

Nähere Auskünfte erteilt:

IHK Lahn-Dill (Wetzlar), Nathalie Aurin, ☎ 06441 9448-1620

E-Mail: aurin@lahndill.ihk.de